

Vorlage Nr. 222/2016



LANDRATSAMT
WALDSHUT

21.11.2016

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung
Fortschreibung des Teilhabeplanes

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	07.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Fortschreibung des Teilhabeplanes zu.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Juli 2008 hatte der Landkreis Waldshut beschlossen, eine Teilhabeplanung für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung durchzuführen. Mit der fachlichen Begleitung wurde damals der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beauftragt. Ziele der Teilhabeplanung waren für die Verwaltung und die Leistungserbringer eine fundierte Planungsgrundlage zu erstellen, sowie die Politik und Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung anhand von Daten und Fakten zu informieren und sie für deren Belange zu sensibilisieren. Hierzu wurden die Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen analysiert, bewertet und Maßnahmenempfehlungen zu deren Weiterentwicklung erarbeitet.

Nach einem zweijährigen Arbeits- und Planungsprozess wurden die Ergebnisse im Jahr 2010 in einem Bericht veröffentlicht. Der Planungshorizont des damaligen Teilhabeplanes war auf zehn Jahre (2009 – 2018) ausgelegt.

Wesentliche Elemente des Teilhabeplanes sind die aufgeführten konkreten Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Lebensabschnitte von Menschen mit Behinderungen. Diese zielen darauf ab, die vorhandenen Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im sogenannten Begleitarbeitskreis, einem Gremium von Fachleuten, das die Teilhabeplanung des Landkreises begleitet, sind wir im Jahr 2013 (nach der Hälfte des Planungszeitraumes) übereingekommen, ein Zwischenfazit bezüglich der bisherigen Entwicklung im Landkreis zu ziehen. Dies allerdings ohne den Anspruch, eine Detailtiefe wie im Teilhabeplan 2010 anzustreben. Es galt zu hinterfragen, was zwischenzeitlich umgesetzt wurde und was es zukünftig noch zu verwirklichen gilt.

Planungsräume

Der vorliegende Entwurf der Fortschreibung des Teilhabeplanes orientiert sich – wie der Teilhabeplan aus dem 2010 – an dem Ziel, möglichst wohnortnahe Unterstützungsangebote in den gewachsenen Sozialräumen zur Verfügung zu stellen. Um Entwicklungen im Vergleich zur ersten Datenerhebung aufzeigen zu können, wurden für die Umsetzungsbegleitung die Planungsräume aus der Teilhabeplanung übernommen. Die Einwohnerzahlen in den jeweiligen Planungsräumen wurden auf das Jahr 2014 aktualisiert.

Fortschreibung des Teilhabeplanes

Für die Aktualisierung der Teilhabeplanung im Sinne einer Fortschreibung der damaligen Maßnahmenempfehlungen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Lebensabschnitten zahlreiche Fachleute und auch Angehörige beteiligt. Die erste Arbeitsgruppe im Bereich Frühförderung startete im September 2013. Es folgten Arbeitsgruppensitzungen für die Themen Kindertagesbetreuung, Schule, Offene Hilfen, Stationäres Wohnen für Kinder und Jugendliche und Stationäres Wohnen für Erwachsene. Für den Lebensabschnittsbereich Arbeit und Tagesstruktur und privates und unterstütztes Wohnen, ein inhaltlicher Schwerpunkt der Fortschreibung des Teilhabeplanes, wurde schließlich der KVJS in der ersten Jahreshälfte 2015 beauftragt, uns bei der weiteren Umsetzung fachlich zu begleiten und gesamthaft in einem Abschlussbericht die Fortschreibung des Teilhabeplanes zusammenzufassen. Der KVJS konnte leider nicht im Jahr 2015 die Arbeit aufnehmen aufgrund einer landesweiten Situationsanalyse im Bereich der Eingliederungshilfe, sodass es deswegen wieder zu einer Verzögerung kam. Die letzten Arbeitsgruppen unter Leitung des KVJS fanden im April dieses Jahres statt. In der Folge wurde der anliegende Entwurf des Teilhabeplanes erstellt und am 25.10.2016 dem Begleitarbeitskreis vorgestellt.

Der Begleitarbeitskreis hat dem Entwurf des Teilhabeplanes zugestimmt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in der Sitzung vom 18.11.2016 der vorgelegten Fortschreibung des

Teilhabeplanes zugestimmt und einen einstimmigen entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst.

Hinsichtlich der relativ abstrakten Maßnahmenempfehlungen des Teilhabeplanes verweisen wir auf das Ende der jeweiligen Kapitel des anliegenden Entwurfs. Für einen Blick in die Praxis zeigen wir anhand der nachfolgend aufgeführten Ergebnisse die positiven Veränderungen und Entwicklungen seit der Teilhabeplanung 2010 auf.

Entwicklungen seit 2010:

1. Frühförderung

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Situation im Landkreis Waldshut in Bezug auf die Angebotssituation und die Wartezeiten deutlich verbessert. Im östlichen Landkreis ist in Bonndorf eine Außenstelle der Frühförderstelle neu entstanden, im westlichen Landkreis wurde kürzlich eine weitere Außenstelle in Bad Säckingen eröffnet. Sollten Eltern aufgrund langer Anfahrtswege Probleme beim Besuch einer Frühförderstelle haben, besteht für die Lebenshilfe darüber hinaus die Möglichkeit, zu den Familien nach Hause zu kommen. Neben diesen neuen Angeboten hat auch die Eröffnung einer Heilpädagogischen Praxis in Bad Säckingen zur Verbesserung der Situation im Landkreis Waldshut beigetragen.

2. Kindergarten und Kindertagesbetreuung

Im Rahmen der Teilhabeplanung hatte der Landkreis Waldshut eigene Richtlinien zur Gewährung von Integrationshilfen erarbeitet. Anstelle einer Gewährung in Form der bisherigen Pauschalen mit Höchstsätzen wird seit dem Jahr 2015 der tatsächliche Bedarf des Kindes ermittelt und entsprechende Leistungen zur Integration gewährt.

Damit die Integration eines Kindes mit Behinderung gelingt, benötigen die Kindertagesstätten entsprechende Beratung und Unterstützung. Seit dem Schuljahr 2015/2016 steht die kreiseigene Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH) den Kindertagesstätten zur Seite.

Bisher erfolgte die Personalausreibung und -anstellung der Integrationskräfte durch die jeweiligen Kindergartenträger. Seit Sommer 2015 erfolgt der Einsatz von Integrationskräften ergänzend durch die GfFH. Neben der Gewinnung und dem Einsatz von Integrationskräften übernimmt die GfFH zusätzlich die Aus- und Fortbildung der Kräfte.

3. Schulen

a. Inklusive Beschulung

Seit dem Jahr 2010 hat sich im Landkreis Waldshut die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die inklusiv an Regelschulen unterrichtet werden stetig erhöht. Dieser Trend wird sich unter den geänderten Voraussetzungen des neuen Schulgesetzes noch weiter verstärken. Mit der Zahl der Kinder mit Behinderung an Regelschulen steigt auch der Bedarf an Integrationshilfen. Integrationshilfen - als Leistungen der Eingliederungshilfe - werden durch den Landkreis gewährt, wenn aufgrund der Behinderung eine zusätzliche Hilfe notwendig ist, die nicht vom Schulsystem geleistet werden kann.

b. Berufswegekonferenzen

Im Jahr 2010 gab es im Landkreis Waldshut noch nicht an allen SBBZ eine Berufswegekonferenz. Diese stellen sicher, dass frühzeitig eine individuelle Berufswegeplanung erfolgt, die die persönlichen Ressourcen und Lebensziele der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Ziel der Berufswegekonferenz ist die verbindliche Planung, Umsetzung und Auswertung aller erforderlichen Schritte, um den individuell "richtigen" Weg für alle Schülerinnen und Schüler zur beruflichen Bildung, Vorbereitung und Platzierung zu finden.

Dies hat sich mittlerweile geändert. So werden inzwischen an allen SBBZ Berufswegekonzferenzen durchgeführt. Ferner wurde ein einheitliches Analyseraster für die Kompetenzanalyse vereinbart.

c. Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE)

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein Angebot der schulischen Bildung, das in der Regel an den allgemeinen Berufsschulen angesiedelt ist. Ziel ist die intensive Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Seit der Einführung im Schuljahr 2007/08 hat sich das Angebot im Landkreis etabliert. Das Angebot wurde bedarfsgerecht ausgebaut.

4. Offene Hilfen

a. Familienunterstützende Dienste FUD

Seit der Teilhabepflicht im Jahr 2010 sind die Freizeitangebote der Familienunterstützenden Dienste (FuD) deutlich ausgebaut worden, z.B. im Hinblick auf Einzel- und Gruppenangebote wie auch auf Angebote während der Ferien. Darüber hinaus bieten die Caritaswerkstätten Hochrhein im Rahmen der Verhinderungspflege seit einiger Zeit Betreuungsangebote an Wochenenden an. Dabei werden Menschen mit Behinderung von ehrenamtlichen Personen in einer Wohnung betreut. Dieses Angebot dient als Entlastungsmöglichkeit für Eltern und Angehörige.

b. Alltagstraining für Menschen mit Behinderung

Nach Ablauf der Projektphase "Begleitetes Wohntraining zuhause", wurde das Angebot unter neuem Namen: "Alltagstraining für Menschen mit Behinderung" fortgeführt und der Personenkreis ausgeweitet. Mittlerweile gibt es neben dem Einzeltraining auch verschiedene Gruppenangebote für Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Schulen verstärkt, um an der Schnittstelle Schule-Beruf beratend und aktiv tätig zu werden.

c. Kooperationen mit Regelangeboten

Angebote, die allen Menschen im Sozialraum offen stehen, stellen sich zunehmend auch auf die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Dazu zählen beispielsweise die Volkshochschulen, die Kirchen und die Sportvereine. Eine wichtige Aufgabe der Offenen Hilfen besteht darin, hier Kontakte zu knüpfen und zu vernetzen. Ziel ist es, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung auch in diesen Angeboten willkommen und wohl fühlen.

Seit einigen Jahren hat sich der Landkreis Waldshut auf den Weg gemacht, solche inklusiven Kooperationen zu initiieren. Hier einige Beispiele von inklusiven Kooperationen im Rahmen des Projekts "Alltagstraining für Menschen mit Behinderung":

c. 1. "Abenteuer Alltag"

Seit dem Jahr 2012 findet jährlich in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. eine Ferienfreizeit unter dem Motto "Abenteuer Alltag" statt. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Themen Einkaufen, Kochen oder Wäsche waschen. Neben alltäglichen Fähigkeiten bildet das Thema Inklusion einen wichtigen Schwerpunkt, da zur Alltagsbewältigung auch gehört, sich in der Gesellschaft außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe beschäftigen zu können. Über Kooperationsveranstaltungen, zum Beispiel mit der Offenen Jugendarbeit und der örtlichen Pfadfindergruppe, sollen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung Gemeinsamkeiten entdecken, Hemmschwellen abbauen und den Alltag gemeinsam erleben. Dies wird spielerisch im Rahmen von Begegnungstagen umgesetzt.

c. 2. Kooperation mit der offenen Jugendarbeit

Da es für Kinder und Jugendliche wichtig ist, geeignete Freizeitmöglichkeiten zu finden, kooperiert das "Alltagstraining" seit einigen Jahren auch mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Waldshut-Tiengen und begleitet in regelmäßigen Abständen das wöchentliche Schülercafé. Das Angebot in den Räumen des städtischen Jugendhauses richtet sich an Schülerinnen und Schüler der SBBZ sowie an Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen.

c. 3. "Fußball ohne Abseits"

Um den Inklusionsgedanken gerade bei jungen Menschen weiter zu bringen, startete im Oktober 2015 zudem ein Kooperationsprojekt des Landkreises Waldshut, der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. und des VfB Waldshut: "Fußball ohne Abseits". Die Jugendmannschaft des Vereins öffnete das Training für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Ziel des Projekts ist eine gelebte Inklusion.

d. Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt im Landkreis ein breites Angebot im Bereich der Offenen Hilfen. Damit diese Angebote und die jeweiligen Ansprechpersonen im Landkreis bekannt werden, hat der Landkreis Waldshut einen Wegweiser erstellt. Dieser ist auf der Homepage des Landratsamts einsehbar.

5. Wohnen

Seit 2010 wurde das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens ausgebaut. Ferner wurden neue Wohnkonzepte zwischen ambulant und stationär realisiert.

Um den Bedarf der nächsten Jahre an vollstationären Wohnheimplätzen zu decken, hat der Landkreis mit verschiedenen Trägern Verhandlungen aufgenommen, um neue Wohnheimbauten im Landkreis zu realisieren.

Diese Verhandlungen wurden bereits teilweise erfolgreich abgeschlossen. Neubauten sollen in Bonndorf und Lauchringen entstehen. Über einen weiteren Neubau in Bad Säckingen besteht noch keine Einigung.

6. Arbeit und Tagesstruktur

Integrationsbetriebe

Neben dem bereits seit 2009 bestehenden Integrationsbetrieb Hotel St. Fridolin in Bad Säckingen wurden im Hotel Rheinsberg in Bad Säckingen weitere Integrationsarbeitsplätze geschaffen.

Projekt "KompAss"

Seit 01.04.2015 unterstützt und begleitet das Projekt "KompAss" der Lebenshilfe Menschen mit einer Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen möchten. Im Regelfall handelt es sich um einen den Fähigkeiten und Neigungen des Teilnehmers entsprechenden Einzelarbeitsplatz in Wohnortnähe. Im Betrieb werden die Teilnehmer von "KompAss" eng betreut und begleitet. Die Teilnahme wird über ein Persönliches Budget finanziert.

Lohnkostenzuschüsse

Zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und einem besonderen Unterstützungsbedarf, können Arbeitgeber Zuschüsse zu den Lohnkosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten. Sie werden vom Integrationsamt beim KVJS gewährt und tragen nicht nur dazu bei, gefährdete Arbeitsverhältnisse zu sichern, sondern bieten auch einen Anreiz, neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. In Einzelfällen reichen die Mittel der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes nicht aus, um einen solchen Arbeitsplatz zu sichern. Deshalb hat sich der Landkreis Waldshut bereit erklärt, Lohnkostenzuschüsse als Freiwilligkeitsleistung aus Mitteln der Eingliederungshilfe aufzubringen. Im

Anschluss an die Förderung der Agentur für Arbeit kann somit, in begründeten Einzelfällen, eine Förderung für die nächsten fünf Jahre sichergestellt werden. Derzeit zahlt der Landkreis Waldshut für 20 Personen einen solchen Lohnkostenzuschuss.

Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist ein Angebot der beruflichen Bildung. Ziel der KoBV ist es, junge Menschen mit Behinderung für einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Im Landkreis Waldshut wurde KoBV im Jahr 2008 eingeführt. Nach einer ersten Anlaufphase hat sich das Angebot in den letzten Jahren im Landkreis etabliert, die Zugangsvoraussetzungen wurden optimiert.

In den letzten Jahren konnten 46 Schulabgänger der SBBZ auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Aufgrund dieser guten Erfahrungen wurde das Angebot im Landkreis Waldshut seither weiter ausgebaut.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:
Entwurf der Fortschreibung des Teilhabeplanes